

Protokoll der Politischen Gemeindeversammlung

Datum	Dienstag, 22. Juni 2021
Ort	bxä Sport- und Freizeitanlage, Bassersdorf
Dauer	19:00 bis 20:30 Uhr
Vorsitz	Gemeindepräsidentin Doris Meier-Kobler
Protokoll	Verwaltungsdirektor Stv. Elvira Venosta
Als Stimmzähler wurde gewählt	Josef Feierabend, Breitstrasse 57, 8303 Bassersdorf
Anzahl anwesende Stimmberechtigte	48
Nichtstimmberechtigte	Die nichtstimmberechtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden. Am Tisch der Vorsteherschaft sind der Verwaltungsdirektor Christian Pleisch sowie Protokollführerin Elvira Venosta nicht stimmberechtigt.
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.
Protokollunterzeichnung	Freitag, 25. Juni 2021, 16:00 Uhr, Gemeindehaus C, Kanzlei
Entschuldigt	Bernhard Dettwiler, Sascha Balmer und François Fardel von der Rechnungsprüfungskommission
Gäste	Peter von Känel, Ingenieur/Raumplaner der Firma Suter, von Känel, Wild; Planer und Architekten AG
Presse	Reto Hoffmann, Dorfblitz Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden und Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person verlangt werden konnte. Zusätzlich wurde die Einladung mit Antrag und Berichten auf der Gemeindefachseite aufgeschaltet, den Bestellern per E-Mail oder Post zugestellt und am Veranstaltungsort aufgelegt. Ebenso wurde die aufgrund des Gewitterrisikos notwendig gewordene Verschiebung in die bxa auf den Plakaten im Dorf sowie über elektronische Kanäle kommuniziert.

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** weist auf die geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften hin.

Traktanden

1. Politische Gemeinde
Genehmigung der Jahresrechnung 2020 inkl. Sonderrechnungen

2. Bestimmungen kommunaler Mehrwertausgleich, Fondsreglement
Festsetzung bzw. Genehmigung

3. Garderobenerweiterung Fussballplatz Acherwis
Kreditabrechnung

4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** teilt mit, dass innert der gesetzlichen Frist zwei Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurden.

Die Stimmberechtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

Traktandum 1

Politische Gemeinde, Genehmigung der Jahresrechnung 2020 inkl. Sonderrechnungen

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** verweist auf die Erläuterungen des Geschäfts in der Weisungsbroschüre, zeigt einige wichtige Eckpunkte auf und liest den Antrag des Gemeinderates vor. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 und die Sonderrechnungen zu genehmigen.

Das Geschäft wird durch den Finanzvorsteher **Christoph Füllemann** erläutert.

Christoph Füllemann gibt einen Überblick über die im 2020 getätigten Investitionen und die Abweichungen gegenüber dem Budget. Er weist auf den erfreulichen Ertragsüberschuss von rund CHF 4 Mio. hin. Damit konnten die Nettoinvestitionen selbst finanziert und das weitere Ansteigen der Schulden verhindert werden. Allerdings gibt er zu bedenken, dass der Gewinn leider kein Zeichen für eine langfristige Entlastung der schwierigen finanziellen Situation ist. Anhand von Beispielen geht er auf die aktuelle Verschuldung pro Einwohner ein, ebenso auf einige Kennzahlen in der Erfolgsrechnung.

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** weist auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) in der Weisungsbroschüre hin und erteilt der RPK das Wort.

Lukas Müller erläutert in Vertretung des RPK-Präsidenten den Abschied der RPK. Er geht auf einige Zahlen ein und gibt zu bedenken, dass das positive Ergebnis hauptsächlich auf Einmaleffekte im Bereich Steuern zurückzuführen ist. Mit Blick auf die Verschuldung weist die RPK auf die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde hin und betont die Notwendigkeit, an den Sparbemühungen festzuhalten. Die RPK kommt zum Schluss, dass die Jahresrechnung 2020 finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Nachdem keine Diskussion verlangt wird, wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit deutlichem Mehr und ohne Gegenstimme:

Die Jahresrechnung inkl. Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Bassersdorf wird genehmigt.

Traktandum 2

Festsetzung der Bestimmungen kommunaler Mehrwertausgleich, Genehmigung Fondsreglement

Doris Meier-Kobler verweist auf die Erläuterung des Geschäfts in der Weisungsbroschüre und den Antrag des Gemeinderates. Anschliessend stellt sie das Geschäft vor.

Das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz sieht vor, dass ein Teil des Mehrwertes aus der Ein- oder Umzonung eines Grundstücks über eine Abgabe in einen Fonds fliesst, aus dem raumplanerische Massnahmen finanziert werden können. Die rechtliche Grundlage bildet das Raumplanungsgesetz. Die kommunale Umsetzung wird in einem Fondsreglement abgebildet.

Doris Meier-Kobler erläutert das Verfahren und teilt mit, dass das kantonale Amt für Raumentwicklung die vorgelegte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung als bewilligungsfähig beurteilt. Sie geht ausserdem auf die im Rahmen der öffentlichen Auflage eingegangenen Einwendungen ein, welche eine Verringerung der Freifläche sowie einen höheren Abgabesatz forderten. Die Planungskommission und der Gemeinderat halten an den ursprünglichen Werten fest, weil aus ihrer Sicht nur grössere Parzellen ab 2'000 m² zu einem Investitionsbedarf im öffentlichen Raum führen. Auch scheint dem Gemeinderat der Abgabesatz von 25% ausgewogen. Details sind im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ersichtlich.

Nach Festsetzung der BZO-Teilrevision durch die Gemeindeversammlung wird diese der Baudirektion zur Genehmigung eingereicht. Das Fondsreglement wird abschliessend durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Doris Meier-Kobler verweist auf die Empfehlungen des Gemeinderats gemäss Weisungsbroschüre und erteilt der RPK das Wort.

Lukas Müller teilt mit, dass die RPK das Geschäft geprüft und die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Parameter als finanziell angemessen beurteilt hat. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zu genehmigen.

Doris Meier-Kobler eröffnet die Diskussion.

Es folgen einige Voten und Fragen zum vorliegenden Geschäft, welche im Einverständnis mit der Versammlung teilweise durch den Raumplanungsexperten Peter von Känel beantwortet werden. Im Rahmen der Diskussion werden nachstehende Anträge gestellt und behandelt.

Adrian Hediger stellt im Namen der SP folgenden Änderungsantrag:

Art. 50b der Bauordnung, Kommunalen Mehrwertausgleich:

- _ Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 1200 m².
- _ Die Mehrwertabgabe beträgt 40% des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts.

Fabian Moser stellt einen Änderungsantrag zum Fondsreglement, Art. 3 Verwendungszweck:

- _ Ergänzung Abs. 1 lit. i.: Infrastrukturbauten der Gemeinden
- _ Neu Abs. 4: Die Hälfte der einbezahlten Mittel wird ausschliesslich für durch die GV zu bewilligende Infrastrukturbauten der Gemeinde genutzt

Zum Antrag bezüglich Verwendung der Fondsgelder verweist **Doris Meier-Kobler** auf die Mustervorlagen. Die Gelder sind zur Aufwertung des öffentlichen Raumes einzusetzen, jedoch nicht für Infrastrukturbauten wie Schulen oder für gebührenfinanzierte Anlagen. Der Mehrwertausgleich ist ein raumplanerisches und nicht ein fiskalisches Instrument und dient nicht der Entlastung des Gemeindehaushalts. Der Antrag von **Fabian Moser** wird deshalb als ungültig erklärt, es wird nicht darüber abgestimmt.

Nach einigen weiteren Voten wird über den **Antrag von Adrian Hediger** abgestimmt. Vorgängig wird die Anzahl der Stimmberechtigten nochmals ermittelt und mit 48 festgehalten.

Abstimmung betreffend Abgabesatz:

- _ Der Satz von 40% gemäss Änderungsantrag erhält 7 Ja-Stimmen
- _ Der Satz von 25% gemäss Antrag Gemeinderat erhält 38 Ja-Stimmen

Schlussabstimmung: Dem Abgabesatz von 25% wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung betreffend Freifläche:

- _ 1200 m2 Freifläche gemäss Änderungsantrag erhält 9 Ja-Stimmen
- _ 2000 m2 Freifläche gemäss Antrag Gemeinderat erhält eine deutliche Zustimmung

Schlussabstimmung: Der Festlegung der Freifläche auf 2000 m2 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen leitet **Doris Meier-Kobler zur Schlussabstimmung** über den Antrag des Gemeinderates über. Dieser lautet wie folgt:

Antrag 1

Die vorliegende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Bassersdorf betreffend kommunalem Mehrwertausgleich (Art. 50b) wird festgesetzt, ergänzt mit dem erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV sowie dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige sich im regierungsrätlichen Genehmigungs- oder als Folge von Entschieden im Rechtsmittelverfahren ergebende Änderungen bzw. Abweichungen gegenüber der dem Stimmbürger vorgelegten Fassung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung in eigener Kompetenz zu behandeln und in Kraft zu setzen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 38 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

Antrag 2

Das Fondsreglement zum kommunalen Mehrwertausgleich wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 3

Garderobenerweiterung Fussballplatz Acherwis, Kreditabrechnung

Doris Meier-Kobler verweist auf die Erläuterungen in der Weisungsbroschüre und den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung. Sie erteilt dem Finanzvorsteher **Christoph Füllemann** das Wort.

Christoph Füllemann zeigt sich erfreut darüber, dass die Container wesentlich günstiger eingekauft werden konnten. Dagegen mussten Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitungen in Kauf genommen werden. Er weist darauf hin, dass der vom Kantonalverband für Sport zugesagte Beitrag aufgrund der tieferen Baukosten ebenfalls etwas tiefer ausfallen wird. Abschliessend bedankt er sich bei allen Mithelfenden für die engagierte Unterstützung und den gespendeten Kostenbeitrag.

Das Wort wird anschliessend der RPK erteilt.

Lukas Müller bezeichnet die Kostenabweichungen als nachvollziehbar. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Eine Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit deutlichem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die vorliegende Kreditabrechnung für den Bau der Garderobenerweiterung auf dem Fussballplatz Acherwis über CHF 632'117.55 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 70'882.45 wird genehmigt.

Traktandum 4

Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es wurden zwei Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht:

- _ Anfrage von Adolf Kellenberger betreffend Soodbrunnen
- _ Anfrage von Lorenz Testa betreffend Baustelle Schmitte

Beide Anfragen werden mit den entsprechenden Antworten des Gemeinderats vorgelesen.
Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Schluss des offiziellen Teils der Versammlung

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Sie verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Die Gemeindepräsidentin schliesst den offiziellen Teil der Versammlung.

Für die Information über die Statutenrevision Zweckverband ARA im Hinblick auf die Urnenabstimmung vom 28. November 2021 übergibt sie das Wort an **Christian Pfaller**, Ressortvorsteher Bau + Werke.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Elvira Venosta
Protokollführerin

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Bassersdorf, 25. Juni 2021

Namens der Gemeindeversammlung:



Doris Meier-Kobler, Gemeindepräsidentin

Der Stimmzähler:



Josef Feierabend